

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grambin

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grambin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.09.2025 die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grambin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ erlassen:

Artikel 1 Änderung der Anlage „Gebührensatz“

Die Anlage zur Satzung der Gemeinde Grambin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ (WBV) vom 17.08.2021 wird wie folgt geändert:

§ 3 (3) Gebührensatz

Kalkulation für die Gewässerunterhaltung des WBV „Uecker-Haffküste“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 342,9912 ha

Dies entspricht 1160 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2025 der Gemeinde Grambin 10.383,00 Euro

10.383,00 Euro / 1160 GE = 8,95 Euro/GE

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,46 Euro/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit = 9,41 Euro

Kalkulation der Schöpfwerke (SW)

Einzugsgebiet SW Zarow IV	83,3136 ha
Gesamtbeitrag SW Zarow IV	11.981,33 Euro
Hebesatz	143,81 Euro / ha

Einzugsgebiet SW Zarow V	144,3114 ha
Gesamtbeitrag SW Zarow V	7.846,21 Euro
Hebesatz	54,37 Euro / ha

Einzugsgebiet SW Polder 13	0,4434 ha
Gesamtbeitrag SW Polder 13	28,41 Euro
Hebesatz	64,08 Euro / ha
Einzugsgebiet Deich Zarow V	9,3462 ha
Gesamtbeitrag Deich Zarow V	358,93 Euro
Hebesatz	38,40 Euro / ha
Einzugsgebiet Deich Laufgraben	11,6003 ha
Gesamtbeitrag Deich Laufgraben	1.208,88 Euro
Hebesatz	104,21 Euro / ha

Die Verwaltungskosten ergeben sich wie folgt:

Personalkosten	32.816,55 Euro
Sachkosten	3.281,66 Euro
Gemeinkosten	6.563,31 Euro
Verwaltungskosten	42.661,52 Euro
beitragspflichtige Fläche insgesamt	27.454,5088 ha
davon Gemeinde Grambin	342,9912 ha

$27.454,5088 \text{ ha} : 100 \% = 342,9912 \text{ ha} : x$

$x = 1,25 \%$

$1,25 \% \text{ von } 42.661,52 \text{ Euro} = 533,27 \text{ Euro}$

$533,27 \text{ Euro} / 1160 \text{ GE} = 0,46 \text{ Euro/GE}$

Artikel 2 Lesefassung

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Grambin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese 4. Satzung zur Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2026 für das Jahr 2026 in Kraft.

Grambin, 17.09.2025

Silke Stein

Stein

Bürgermeisterin



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Grambin geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.